

**Bescheinigung für**

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

**Fach: Philosophie (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im **Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät** zur **Anrechenbarkeit** von Modulen

<b>Sprachnachweise</b> Englisch (B2 CEF) Lateinkenntnisse im Umfang des kleinen Latinums oder Graecum	<b>Nachweis erfolgt im Prüfungsamt</b>
---	--

<b>BM1: Grundlagen und Methoden</b>	Ja	Nein	12 LP
Vorlesung: Erkenntnis und Sprache			
Seminar: Textverständnis und Essay			
Seminar: Logik und Argumentation			
Modulprüfung / Note (1%)			
Anm.			

**Die Modulprüfungen der Module BM2, BM3, AM1 und AM2 müssen insgesamt die drei Epochen „Antike“, „Mittelalter“ und „Neuzeit/Gegenwart“ abdecken.**

<b>BM2: Praktische Philosophie I - Einführung in das Praktische Philosophieren</b>	Ja	Nein	12 LP
Vorlesung: Einführung in die Moralphilosophie			
Seminar: Ethik und angewandte Ethik			
Seminar: Politische Philosophie und Kulturphilosophie			
Modulprüfung / Note (1%)			
Anm.			

<b>BM3: Theoretische Philosophie I - Metaphysik und Naturphilosophie</b>	Ja	Nein	12 LP
Vorlesung: Einführung in die Metaphysik			
Seminar 1			
Seminar 2			
Modulprüfung / Note (1%)			
Anm.			

<b>AM1: Praktische Philosophie II - Grundfragen der Praktischen Philosophie</b>	Ja	Nein	12 LP
Vorlesung: Einführung in die politische Philosophie			
Seminar: Ethik und Metaethik			
Seminar: Politische Philosophie			
Modulprüfung / Note (29%)			
Anm.			

<b>AM2: Theoretische Philosophie II - Mensch, Erkenntnis, Sprache</b>	Ja	Nein	12 LP
Vorlesung: Philosophische Anthropologie			
Seminar 1			
Seminar 2			
Modulprüfung / Note (29%)			
Anm.			

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_



Fach: **Philosophie (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Es ist eines der drei Schwerpunktmodule SM 1 bis 3 zu absolvieren.

<b>SM1: Disziplinen der Praktischen Philosophie</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>12 LP</b>
Vorlesung/Seminar 1			
Seminar 2			
Modulprüfung / Note (39%)			
Anm.			

<b>SM2: Disziplinen der Theoretischen Philosophie</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>12 LP</b>
Vorlesung/Seminar 1			
Seminar 2			
Modulprüfung / Note (39%)			
Anm.			

<b>SM3: Geschichte der Philosophie</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>12 LP</b>
Vorlesung/Seminar 1			
Seminar 2			
Modulprüfung / Note (39%)			
Anm.			

Es ist eines der beiden Ergänzungsmodule zu absolvieren.

<b>EM1: Vertiefende Studien/Mobilität</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>6 LP</b>
Vorlesung/Seminar 1			
Vorlesung/Seminar 2			
<b>oder</b>			
Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland			
Anm.			

<b>EM2: Praktikum</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>6 LP</b>
Praktikum			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

<b>Bachelorarbeit</b>	<b>12 LP</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Note</b>

<b>Summe der erbrachten LP</b>	
--------------------------------	--

## Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_



Fach: **Philosophie (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

### Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse, BA-Arbeit etc.) vorgelegt werden! Studiengangs- und Ortswechsler müssen zusätzlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

( ) Urkunde/Zeugnis oder

( ) Transcript of Records der Hochschule \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Ggf. weitere Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

### **Von der/dem Studierenden auszufüllen:**

Hiermit beantrage ich die vollständige Anerkennung der Leistungen gemäß der Stellungnahme der Fachberatung und § 11 PO. Mir ist bekannt, dass dafür diese Stellungnahme sowie die oben genannten Originalnachweise (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) umgehend dem zuständigen Prüfungsamt (im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung) vorzulegen sind.

Köln, den \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme und gemäß § 11 PO anerkannt. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt und wird erst mit der Einschreibung in das o.g. Studium wirksam.

Im Auftrag der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

**Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt. Bei Rückfragen zur Anerkennung ist die Studienberatung des Prüfungsamtes zeitnah aufzusuchen.**

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Prüfungsausschusses für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV vom 25. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

### Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.